



Stellungnahme Charles Servaty-Vorsitzender SP-Fraktion

Regierungserklärung 2026 – ‚Fortschritt gestalten, Zukunft sichern‘

- Allgemeine Einordnung

Beim Hören Ihrer Regierungserklärung, Herr Ministerpräsident, entstand an etlichen Stellen der **Eindruck, wir stünden am Anfang der Legislaturperiode** - gewissermaßen kurz nach Anpfiff eines neuen Fußballspiels - und **nicht** - wie es in Wahrheit ist - schon zwei Jahre nach deren Start bzw. dessen Anpiffs.

Denn so viel Zeit ist tatsächlich schon ins Land gezogen. Wir befinden uns schon längst nicht mehr am Beginn der neuen Legislaturperiode, **sondern schon kurz vor dem Ende der 1. Halbzeit!**

Am vergangenen Montag haben wir vor allem eines gehört: **Wiederholungen!**

Wiederholungen von **Herausforderungen**, Wiederholungen von **nationalen und internationalen Krisen**, Wiederholungen von **Ankündigungen und Absichtserklärungen**.

Auch Wiederholungen zur **baldigen Umsetzung von Teilen des Regionalen Entwicklungskonzepten** (REK), dass noch Ende der vergangenen Legislaturperiode verabschiedet wurde, gab es.

Und nicht zuletzt **Investitionsvorhaben im Infrastrukturbereich** wurden emsig wiederholt.

Auch wenn Wiederholungen pädagogisch mitunter wertvoll sein können, hörten manche Passagen sich doch eher nach dem **Aufwärmen der Regierungserklärungen von September 2024 und 2025** an.

Aber vielleicht steckt dahinter ja auch eine Strategie? Sollte uns und der Öffentlichkeit womöglich **Bekanntes als neu verkauft werden?**

Was auch noch auffiel, waren die vielen **Verzögerungen** bei der Umsetzung von Vorhaben und Maßnahmen. In der Tat gibt es **bei vielen Projekten zum Teil erhebliche Verspätungen im Vergleich zu den früheren Zeitplänen**. Ja, man kann von einer echten **Verschieberitis** reden.

Diese Wortschöpfung stellt in gewisser Weise die medizinische Diagnose chronischer politischer Nichtumsetzung dar. Bevor sie das als *übertrieben* oder gar als *nicht ernsthaft genug* einstufen, zitiere ich keinen Geringeren als den Ministerpräsidenten selbst, der auf S. 22 der RE seine nüchterne bzw. ernüchternde Einschätzung kundtut, dass **„es in dieser Sitzungsperiode weniger um neue**



Ankündigungen als um die Umsetzung dessen, was wir uns vorgenommen haben, gehen sollte“.

Also scheint auch der Ministerpräsident selbst so langsam aber sicher von der *Verschieberitis* genug zu haben!

Dazu nur einige wenige Beispiele:

- **Im Bildungs- und Ausbildungsbereich** folgt eine Reform der anderen, häufen sich die Konzeptankündigungen und Pilotmaßnahmen. Erfolgreiche Umsetzungen jedoch lassen vielerorts auf sich warten, Konkreteres wird gerne für das Schuljahr 2028-2029 oder noch später in Aussicht gestellt. So gibt es **im Süden der DG noch immer kein vorzeigbares Angebot in Sachen Fördersekundarschule**. Darauf warten die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Familien schon lange. Das sollte für September 2026 quasi schon in trockenen Tüchern sein, musste aber wieder auf das nächste Schuljahr verschoben werden. Und an die mehrfachen leidigen Verzögerungen **beim Technologicampus St.Vith** und an **anderen Standorten der beruflichen Ausbildung in Eupen** brauche ich Sie wohl kaum zu erinnern.
- Auch den **Reformen der Energieprämien und des Pflegegeldes** würden zeitliche Beschleunigungen bzw. inhaltliche Konkretisierungen guttun. Natürlich braucht es ausreichend Zeit für Ausarbeitung und Konzertierung. Doch Reformen dieser Tragweite sollten nicht unnötig lange im Stadium der Arbeitsgruppen verharren. Die **zahlreichen Akteure im Bau- und Renovierungssektor** sind auf zeitnahe und verlässliche Vorgaben bei den **Energieprämien** angewiesen. Das **Pflegegeld** ist nicht nur für die **betroffenen Personen und Familien**, sondern auch für **unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt** unerlässlich.
- Schon mehrfach habe ich den Stillstand bzw. die Verzögerungen bei der Auswertung des **Wohnungsbaudekretes** von Anfang 2024 bemängelt. Dessen wichtigste Artikel sind noch immer nicht in Kraft gesetzt wurden, u.a. was die **Zugangsbedingungen**, die **Verteilungskriterien** und den **Betreuungsrahmen** für den **sozialen Wohnungsbau** betrifft.
- Auch die schon häufig angekündigte **neue Raumordnungsgesetzgebung** weist eine **erhebliche Verspätung** auf. Das in der RE genannte **Ziel, noch in diesem Kalenderjahr den Vorentwurf einer neuen Gesetzgebung** in der Regierung zu verabschieden, **weicht deutlich vom Zeitplan ab**. Sowohl im Vergleich zur **Ursprungsplanung** als auch zu den **Ankündigungen, die noch hier im Plenum im vergangenen Juni** gemacht wurden. Erst recht jedoch im Vergleich zu den Aussagen, die in dem am 31. August 2026 veröffentlichten **Parlamentsdokument 161 zum Windkraftrahmenplan** festgehalten sind. Dort heißt es auf S. 11 zu einer möglichen Hinterlegung des Dekretentwurfes, dass „*die Arbeit an dem Dokument noch bis Ende 2025 oder Januar 2026 dauern werde*“. Besser noch: Nur fünf Zeilen höher kommt im selben Dokument



die Hoffnung zum Ausdruck, „*dass die Reform der Raumordnungsgesetzgebung im Parlament Ende 2026 verabschiedet werden könnte*“.

Die Diskrepanz ist doch schon recht hoch: Statt einer **Verabschiedung** der **neuen Raumordnungsgesetzgebung** durch das **Parlament noch im Jahr 2026** als Abschluss des gesamten Gesetzgebungsverfahrens gilt inzwischen die Verabschiedung eines **Vorentwurfes** in der **Regierung** bis **Ende 2026** als neue Zielmarke. Was sowohl **gesetzgeberisch** als auch **zeitlich** noch lange nicht dasselbe ist. Oder raumordnerisch gesprochen: *Ein himmelweiter Unterschied!*

In diesem Zusammenhang stelle ich jedoch **positiv** fest, dass die Regierung meiner **Forderung nach einem ausführlichen Staatsratsgutachten** nachzukommen gedenkt. Da haben wir inzwischen also einen **wesentlichen inhaltlichen Konsens** erzielt. Das begrüßen wir als SP-Fraktion ausdrücklich.

Den **Prozess der neuen Raumordnungsgesetzgebung** werden wir denn auch **weiterhin kritisch, aber auch konstruktiv verfolgen**.

Übrigens ist der vorgenannte Bericht auch noch in anderer Hinsicht **sehr aufschlussreich**. Darin ist nämlich nachzulesen was bereits bei der Vorstellung des Windkraftrahmenplans im Ausschuss sehr deutlich wurde. Nämlich, **wie wichtig es wäre, neben der Zuständigkeit für Raumordnung auch die für Natur- und Umweltschutz ausüben zu können**. Denn aktuell stoßen wir noch allzu oft bei solch zukunftssträchtigen Baustellen wie Windkraftanlagen, Energieautarkie und Landschaftsschutz an unsere **gestalterischen Grenzen**. Wenn wir diese Aufgaben **kohärent** und **erfolgreich** umsetzen wollen, brauchen wir den Natur- und Umweltschutz in unserem Kompetenzpaket Raumordnung.

- Fehlende Aussagen

Nach unserem Bedauern über die vielen Wiederholungen, Verschiebungen und Verzögerungen in der Regierungserklärung komme ich nun auf einige aktuelle Politikfelder zu sprechen, zu denen es am vergangenen Montag leider nur wenig oder nichts zu vernehmen gab.

- Zum Beispiel fehlen neue Elemente zur **angespannten Finanzlage** und dem **drohenden finanziellen Würgegriff** oder der zu **erwartenden Erhöhung der Verschuldungsobergrenze**. Dies gilt auch für die im Raum stehende **Forderung der Föderalregierung nach einer höheren Beteiligung der Gliedstaaten an den belgischen Sparmaßnahmen**. In diesem Zusammenhang erinnere ich an unsere Forderung nach einem unabhängigen **Rating**. Zudem **regen wir an**,



dass das **Planbüro** – ähnlich wie es das bereits für die übrigen Gliedstaaten getan hat – auch für die DG das **Verhältnis der Gesamtschuld zu den Jahreseinnahmen** genauestens unter die Lupe nimmt. **Wir fordern daher die Regierung auf, das Planbüro um diese Analyse zu bitten.**

- Es wurde **keine Aktualisierung des Umsetzungsprogramms des REK** vorgelegt. Dies, obwohl das Ende April veröffentlichte Dokument erhebliche Mängel und Schwächen bei der zeitlichen Programmierung der Ausführungsmaßnahmen enthielt. Wir bedauern nach wie vor, dass die Regierung auf eine **ganzheitliche Umsetzung aller Kapitel des REKs** im Gegensatz zur bisher üblichen Praxis verzichtet hat. **Das Argument, die gewählte Portfolio-Methode sei deutlich flexibler, können wir ebenfalls nicht nachvollziehen.**
- Zur dringend notwendigen **Vorbereitung auf eine zukünftige Staatsreform** und zum **Stand der Verhandlungen mit der Wallonischen Region** in Sachen **Globalgenehmigungen** und **Provinzzuständigkeiten** verliert die Regierungserklärung kein Wort. Das ist **bedauerlich**. Deshalb **schlage ich vor, dass unser Parlament der DG die Sache selbst in die Hand nimmt und** ähnlich wie in der vorletzten Legislaturperiode mit den drei Resolutionen zur Autonomie, zur garantierten Vertretung und zur Stellung der deutschen Sprache **die Problematik fraktionsübergreifend bearbeitet.**
- Außerdem schlagen wir vor, dass unser Parlament sich nochmals mit der **Verbesserung der Umsetzung der Vorschläge aus dem Bürgerdialog** sowie mit der **Funktionsweise des Beschwerdewesens** beschäftigt.
- **Einschätzungen zu einzelnen Bereichen der Gemeinschaftspolitik**

Ich werde nunmehr auf einige inhaltliche Bereiche eingehen, die der Ministerpräsident in seiner Erklärung angeschnitten hat.

Als erstes nenne ich die Stichworte **Fachkräftemangel** und **föderale Arbeitsmarktreform**, die nahtlos in die Perspektiven für den **Wirtschaftsstandort Ostbelgien** übergehen.

Der **Fachkräftemangel** wird schon seit Jahren von sämtlichen Verantwortlichen als wesentliche Herausforderung genannt. In der DG jedoch scheint es **nach wie vor** an der Bereitschaft, ihn mit der **nötigen Entschlossenheit zu bekämpfen**, zu fehlen. Insbesondere was die intensive Suche nach qualifizierten Arbeitskräften auch außerhalb der DG oder Belgiens betrifft. Hier müssten z.B. mithilfe des **Fachkräftebündnisses gezielte Angebotspakete** geschnürt werden, die den anzuwerbenden Arbeitskräften **interessante Job- und Lebensperspektiven in der DG** in Aussicht stellen. Mit dieser



anderswo bereits erfolgreich praktizierten Methode könnten etliche schon länger bestehende Lücken auf dem ostbelgischen Arbeitsmarkt geschlossen werden.

Die **föderale Arbeitsmarktreform** hingegen erweist sich immer mehr als kaum mehr zu überblickender **Verschiebepipeline**. Auf föderaler Ebene **wurden einschneidende Entscheidungen** getroffen, deren Folgen jedoch nur allzu gerne auf die für weite Teile der Beschäftigung zuständigen Regionen und Gemeinschaften sowie auf die Gemeinden und ÖSHZ abgewälzt werden.

Gemeinden und ÖSHZ, die sich **organisatorisch** und **finanziell** empfindlich **unter Druck** gesetzt fühlen, und sich stets häufiger mit der Bitte um Unterstützung an die genannten Regionen und Gemeinschaften wenden.

Dabei lautet doch , *werte Kolleginnen und Kollegen*, eine der **Kernfragen**, die wir uns in Bezug auf die föderale Arbeitsmarktreform stellen sollten: Wie viele von der Reform betroffene Personen konnten bisher in einen neuen Job vermittelt werden bzw. wie viele von ihnen können wir schon bald wieder in den Arbeitsmarkt integrieren? Gerade auf diese Fragen **erwartet die SP-Fraktion konkrete Antworten der Regierung**.

Eine **zweite Kernfrage** lautet: Wie viele von der Reform betroffene Personen müssen im Endeffekt durch eines der neun öffentlichen Sozialhilfezentren in der DG aufgefangen werden und verursachen dort sowohl enormen Zusatzaufwand als auch Kosten? Auch diese Frage sollte die Regierung der DG mit konkreten und aktuellen Zahlen beantworten.

Bekanntlich lassen die ersten diesbezüglichen Antwortzahlen **nicht viel Erfreuliches** vermuten. Es scheint sogar so zu sein, dass die Zahl, der durch die ÖSHZ der DG aufgefangenen Betroffenen, vergleichsweise die höchste innerhalb Belgiens ist.

Das, *wKuK*, wäre ein **kaum wünschenswertes Déjà-vu**, denn es würde uns **nach PISA zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit** bei der Bewältigung einer zentralen politischen Herausforderung zum **Schlusslicht von Belgien** machen. Und das brauchen wir nun wirklich nicht nochmal!

Mit diesen wenigen Ausführungen zu den Aufgabenbereichen **Fachkräftemangel** und föderale **Arbeitsmarktreform** denke ich, deren unmittelbare Auswirkungen auf die **Perspektiven des Wirtschaftsstandorts Ostbelgien** hinlänglich deutlich gemacht zu haben.

*Es gibt selbstverständlich noch weitere durch bevorstehende Richtungsentscheidungen der föderalen Politik bestimmte Faktoren, die in nächster Zeit wesentlichen Einfluss auf die **Entwicklung unseres Wirtschaftsstandorts** nehmen werden. So z.B. die Frage wie gut es uns künftig gelingen wird, die stark*



*gestiegene Anzahl der **Langzeitkranken** in den ostbelgischen Arbeitsmarkt zu integrieren. Auf die diesbezüglichen Aspekte werde ich bei einer späteren Gelegenheit näher eingehen.*

Was die **finanziellen Auswirkungen der föderalen Arbeitsmarktreform** betrifft, brauche ich Sie ja sicherlich nicht daran zu erinnern, dass Premierminister Bart De Wever diese als die eigentliche Staatsreform seiner Regierung propagiert!

Kein Wunder: Schließlich **sinken die finanziellen Lasten des Föderalstaates für die Zahlung des Arbeitslosengelds** in beträchtlichem Maße , während **die Bringschuld bei der Vermittlung in Arbeit auf die weitestgehend zuständigen Regionen und Gemeinschaften bzw. die ÖSHZ und Gemeinden verlagert** wird.

Unser **bisheriges Fazit**, was die **Rolle des Föderalstaates** bei seiner Arbeitsmarktreform betrifft, ist daher klar und unmissverständlich: Auf der einen Seite **bleibt der Föderalstaat sich aus der Tasche** und auf der anderen Seite **stiehlt er sich aus der Verantwortung**. Wahrlich kein Ruhmesblatt!

Wie Sie ohne jeden Zweifel ebenfalls wissen, ist **bezahlbarer Wohnraum** für alle Einkommensschichten der Gesellschaft seit jeher ein zentrales Anliegen der SP-Fraktion. Leider ist er aber auch einer der Bereiche, wo wir sehr viele Gründe haben, die bisherige Bilanz dieser Regierung zu kritisieren.

Dazu einige passenden Fragen:

Wann wird diese Regierung dem Parlament und der Öffentlichkeit die umfassende Bestands- und Bedarfsanalyse unseres heimischen Wohnungswesens vorlegen?

Wann endlich werden die neuen Zugangs-, Verteilungs- und Betreuungskriterien für den **öffentlichen Wohnungsbau** in OB vorliegen und wie werden diese konkret definiert bzw. gestaffelt?

Was ist zu tun, um auch im **privaten Wohnungsbau** das **Mieten und Bauen bezahlbar** zu machen? Insbesondere die jungen Menschen und sich neu gründenden Familien warten sehnsüchtig auf diese Antworten!

An dieser Stelle erinnern wir als SP-Fraktion an unsere konkreten Vorschläge zur Anpassung **der Mietbeihilfen**, zur Aktivierung des **Mietkaufs** und zur Aufwertung des **öffentlichen Wohnungsbaus**. Zudem plädieren wir nochmals für die Beschleunigung des **Investitionsprogramms der ÖWOB** und die Aktivierung **öffentlich-privater Partnerschaften** zum verstärkten **Bau von Miet- und Eigenheimobjekten**.



Bei der wohnortnahen Gesundheitsversorgung in deutscher Sprache und der Absicherung unserer Krankenhauslandschaft hat der fraktionsübergreifende Konsens in diesem Hause schon eine lange Tradition.

Hier ist kurz nach unserer letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause eine erste **wichtige Richtungsentscheidung** gefallen. Die **Perspektive zum Erhalt von Eupen und Sankt-Vith als Standorte für Regionalkrankenhäuser** besteht wieder. Als **SP-Fraktion und -Partei** haben wir mit gezielten Kontaktgesprächen **zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen**. Einig sind wir uns sicherlich in der Einschätzung, dass auch hier das Spiel keineswegs gelaufen ist. Vielmehr bedarf es weiterer gemeinsamer Anstrengungen, um den vielversprechenden Zwischenstand in ein positives Endergebnis umzumünzen. Dazu gehört neben dem taktischen Geschick aller Beteiligten auch ein gesundes Stehvermögen in den entscheidenden Momenten. Es obliegt nun der **Regierung** am Ball zu bleiben und **gemeinsam mit den Verantwortlichen der beiden Krankenhäuser** den Entscheidungsträgern ein **schlüssiges Konzept zur administrativen Organisation, zum medizinischen Versorgungsangebot sowie zur mittel- und langfristigen Finanzierung unserer Krankenhäuser innerhalb ihrer jeweiligen Netzstruktur vorzulegen**. Zudem treten wir nach wie vor für die **größtmögliche Handhabung der LIKIV-Tarife** in den medizinischen Einrichtungen der DG ein.

Auch die **Seniorenpolitik** sowie die **Integration von Menschen mit einer Beeinträchtigung** stellen in unseren Augen wesentliche **Eckpfeiler des gesellschaftlichen Zusammenhalts** dar. Wir bleiben dem Mechanismus des Generationenvertrags und der Prämisse der Solidarität verpflichtet.

Zu einer **vorausschauenden Seniorenpolitik** gehören auch **Modelle der 24 Stunden-Betreuung** in den eigenen vier Wänden. Diese werden schon heute zunehmend in Anspruch genommen. Sie in einem gesetzlich klar geregelten Rahmen in unseren Betreuungsangeboten für Senioren und andere stark pflegebedürftige Personen mitzudenken, halten wir für unerlässlich.

Was die besonders herausfordernde **Ganztagsbetreuung** von Personen mit einer Beeinträchtigung betrifft, bedauern wir sehr, dass die Regierung keine entschlosseneren Bemühungen zur verstärkten Mobilisierung von **Wohnressourcen** unternimmt. Dabei hat sich gerade dieses Instrument in der Vergangenheit immer wieder als **pflegerisch effizient, pädagogisch wertvoll und menschlich bereichernd** erwiesen. Zudem halten sich die mit dieser Betreuungsform verbundenen Kosten durchaus in Grenzen.

Bereits vorhin habe ich unser großes Bedauern über die schleppende Umsetzung so mancher Reform im Bildungswesen geäußert. Wir wissen um die hohe Zahl der angestoßenen Reformen und



angekündigten Neuerungen. Deren Implementierung in die bestehende Unterrichtspraxis erweist sich ein ums andere Mal als langwierig und komplex. Wir werden im zuständigen Fachausschuss noch reichlich Gelegenheit haben trefflich über deren Pertinenz auszutauschen.

Es liegt aber aus aktuellem Anlass auf der Hand, dass wir das in den kommenden Monaten und darüber hinaus nicht nur vor dem Hintergrund, sondern **im Fokus der zutiefst besorgniserregenden PISA-Ergebnisse tun sollten.**

Wir brauchen eine schonungslose Analyse der diesem kontinuierlichen und zunehmend heftigen Abwärtstrend zugrundeliegenden Ursachen.

Die angekündigte besondere Initiative zur Leseförderung tragen wir mit. Diese sollte möglichst **systematisch, umfassend und zielstrebig umgesetzt** werden. Dabei wird auf eventuelle **Fallstricke** zu achten sein. So dürfen künftige Initiativen wie die zur zielgerichteten Leseförderung nicht am Lehrermangel scheitern.

Wir stehen vor einer ganzen Reihe an neuen Herausforderungen!

Als erstes nenne ich die Klimaanpassungen und die Folgen der Brandkatastrophe im Hohen Venn. Nicht nur, aber auch im infrastrukturellen Bereich müssen wir die erforderlichen Klimaanpassungen angehen. Diese zählen zum **Bereich der vorhersehbaren Ereignisse**. Die **Brandkatastrophe im Hohen Venn, die Covid-Epidemie und die Flutkatastrophe von Juli 2021** haben uns auf einprägsame Art und Weise deutlich gemacht, dass unsere Heimat vor derlei Katastrophen nicht gefeit ist. Wir wissen nicht, wann die nächste Katastrophe uns erreichen und welcher Art sie sein wird. **Wir wissen** aber sehr wohl, **dass eine nächste oder eine übernächste besondere Krisensituation uns heimsuchen wird.** Desto mehr müssen wir **aus den genannten Katastrophen die geeigneten Lehren ziehen.**

Als SP-Fraktion **danken wir allen Einsatzkräften und freiwilligen Helfern, deren unermüdlicher Einsatz uns jeweils vor noch gravierenderen Folgen bewahrt hat.** Das gilt, was den absolut außergewöhnlichen Aufwand betrifft, besonders für den jüngsten Flächenbrand im Hohen Venn.

Dem **demografischen Wandel** mit den vorhersehbar wachsenden Anforderungen und Kosten bei der **Seniorenbetreuung** und der **Gesundheitsversorgung** müssen wir bestmöglich Rechnung tragen. Und zwar bewusst **ohne die eine Zielgruppe gegen die andere auszuspielen.** Wir werden uns beträchtlichen organisatorischen und finanziellen Zusatzbelastungen stellen müssen, dürfen dabei jedoch **den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft nicht aufs Spiel setzen.**



In der Reihe der absehbaren neuen Herausforderungen nimmt die **rasante Entwicklung der Künstlichen Intelligenz** – wie könnte es anders sein – natürlich auch einen **privilegierten** – oder sollte ich besser sagen – **vielfach mit Argwohn betrachteten Platz** ein.

Aber auch hier hilft kein Zaudern. Auch dieser Herausforderung müssen wir uns resolut stellen.

Gleiches gilt für den differenzierten und kontrollierten Umgang mit **Sozialen Medien**, insbesondere was deren **Nutzung durch Kinder und Jugendliche** betrifft. Die jüngste Ankündigung der Präsidentin der EU-Kommission im Hinblick auf eine stringente Altersbegrenzung ab 13 Jahre, stellt in diesem Zusammenhang eine richtungsweise Leitschranke dar. Die künftigen **gesetzlichen und praktischen Rahmenbedingungen** dieser Nutzung werden auch wir auf die Realitäten der DG runterbrechen müssen. An dieser Stelle plädiert die SP-Fraktion für einen vorbehaltlosen Austausch mit allen Beteiligten, zum Kreise der Ansprechpartner, deren Meinung wir diesbezüglich Rechnung tragen sollten, zählen wir als SP-Fraktion nicht zuletzt den Rat der Deutschsprachigen Jugend.

Werte Kolleginnen und Kollegen,

wir wissen natürlich auch, dass die **Debatte über eine Regierungserklärung keine Haushaltsdebatte** ist und auch nicht sein sollte. Aufgrund der aktuell überaus kritischen Entwicklung ist es aber völlig legitim, dass wir als Oppositionsfraktion in diesem Rahmen auch einen kritischen Blick auf die finanziellen Lage der DG richten.

Und da gilt es zunächst eines festzuhalten: **Die DG fährt laut Simulation (2029-2039) sehenden Auges gegen die Wand!**

Es **gibt kaum noch neue Spielräume für neue laufende Ausgaben**, Ab 2029 sind **nur 46 Mio. € „neue Investitionen“ für 10 Jahre** vorgesehen! Doch wie wir bereits im Juni thematisiert haben, wird es auch in den Jahren **nach 2029 noch neue Herausforderungen** geben. Einiges ist vorhersehbar, jedoch nicht alles. Demnach wird es auch dann noch Überraschungen geben, mitunter auch böse. Hinzu kommt, dass nach 2030 der **Finanzierungstrick** mit der Vorfinanzierung gewisser Gemeindeausgaben ausläuft und deutlich zu Buche schlagen wird.

Zu diesen bereits wenig optimistischen Aussichten gesellen sich die **aktuellen bedenklichen Entwicklungen auf den Zinsmärkten** hinzu. Diese lassen für die Zukunft kaum Gutes erwarten. Somit droht aus dem **finanziellen Würgegriff** zusehends eine regelrechte **Zwangsjacke** zu werden. Mit noch unbequemerer Folgen.



SOZIALDEMOKRATEN UND SOZIALISTEN
IN OSTBELGIEN

Während ein Würgegriff uns „nur“ einen Teil der Luft zum Atmen rauben würde, wären wir jedoch durch die äußerst eng angelegte Zwangsjacke am ganzen Körper **noch weniger bewegungs-, sprich handlungsfähig!**

Dadurch wird unsere finanzielle und politische Handlungsfähigkeit noch heftiger unter Druck geraten, was uns mit größter Sorge erfüllt.

Und die vorliegende Regierungserklärung mit ihren allzu dürftigen Aussagen zu den tatsächlichen finanziellen Aussichten der DG ist nicht dazu angetan, unsere diesbezüglichen Bedenken zu zerstreuen.

Daher **fordert die SP-Fraktion einen offenen, tabulosen und fraktionsübergreifenden Dialog** im Parlament, um **die Zukunftstüchtigkeit der DG mittel- und langfristig abzusichern!**

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Charles Servaty